

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II 60.1 He

Datum: 30.03.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0111/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.05.2023			

Betreff: Aktualisierte Förderrichtlinie Förderprogramm Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die beigelegte aktualisierte Richtlinie zum Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Troisdorf“ in der vorliegenden Form.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023
Sachkonto/Investitionsnummer: 5318570
Kostenstelle/Kostenträger: 14010101
Gesamtansatz:200 000,00 €
Verbraucht:0,00 €
Noch verfügbar:0,00 €
Bedarf der Maßnahme:0,00 €
Erträge:0,00 €
Jährliche Folgekosten:0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☐ ja ☒ x nein

Sachdarstellung:

Die Stadt Troisdorf unterstützt Bürger*innen bereits seit vielen Jahren bei Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, bei der energetischen Sanierung von Immobilien oder bei der Begrünung von Dächern. Ziel ist die Förderung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassungsfähigkeit auf Troisdorfer Stadtgebiet. Seit 2019 konnten rund 370 Fördervorhaben bezuschusst werden. Aufgrund der hohen Nachfrage aus der Bürgerschaft hat die Politik die Weiterführung des Förderprogramms unter Aufstockung der Mittel beschlossen.

Basierend auf einer Evaluierung des Programms sowie der Anpassung von Fördertatbeständen wurde die Förderrichtlinie in den letzten Monaten überarbeitet und die aktualisierte Version dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz in der ersten Sitzung 2023 zur Beratung vorgelegt. Dort wurde beschlossen, dass Änderungsvorschläge an der Richtlinie zwischen den Fraktionen abgestimmt und der Verwaltung zeitnah vor der Ratssitzung zur Verfügung gestellt werden sollten. In der angefügten aktualisierten Förderrichtlinie sind diese Änderungsvorschläge der Fraktionen übernommen worden und in kursiv gekennzeichnet.

Darüber hinaus hat die Verwaltung die Liste der Fördertatbestände überarbeitet. Dabei wurden Zuschüsse, die in der Vergangenheit wenig bis gar nicht genutzt wurden abgeschafft (z.B. Innendämmung, Smart Home Systeme), während in anderen Bereichen neue Zuschussmöglichkeiten geschaffen wurden, u.a. eine Förderung für Heizstäbe zur Heizungsunterstützung durch die PV-Anlage und die Anschaffung von Lastenrädern. Die Dach- und Fassadenbegrünung wurde nach dem Ablauf des landesfinanzierten Förderprogramms Mitte 2022 ebenfalls wieder in die Richtlinie mit aufgenommen. Aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit und gleichen Zugangschancen für alle wurde eine maximale Gesamtfördersumme von 5.000 € pro Person bzw. pro Haushalt im Jahr festgelegt.

Die aktualisierte Richtlinie ist in 3 Teile aufgeteilt:

Teil A – Energetische Gebäudesanierung im Bestand

Teil B – Klimafreundliche Mobilität und erneuerbare Energien, inkl.

Balkonkraftwerken, PV-Anlagen mit Speicher und Wallboxen

Teil C – Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, inkl. der Begrünung von Schottergärten, Entsiegelungsmaßnahmen, Regenwasserzisternen, sowie der Dach- und Fassadenbegrünung.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

e